

Bundesarbeitsgem einschaft

der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAG
Überörtliche
Sozialhilfe

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

nachrichtlich:
Herrn Simon, BA
Herrn Schell, BMAS

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB IX-40

Vorsitzender
- Dr. Fritz Baur -
Tel.: 0251/591-237
Geschäftsführer
- Bernd Finke -
Tel.: 0251/591-6530/65 31
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28
Briefe: 48133 Münster
Pakete: Freiherr-vom-Ste in-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00
BAGüS im Internet: www.bagues.de

14.02.2008

Mitglieder-Info Nr. 14/2008

Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen nach § 33 Abs. 4 SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits seit einiger Zeit angekündigt, hat die Bundesagentur für Arbeit inzwischen per Weisung vom 07.02.2008 Regelungen zur „Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen nach § 33 Abs. 4 SGB IX“ erlassen. Die Weisung ist als Anlage beigefügt.

Dieses besondere Diagnoseverfahren soll ab 01.07.2008 beginnen.

Inzwischen ist mir bekannt geworden, dass bereits am 11.02.2008 eine Informationsveranstaltung der Zentrale in Nürnberg stattgefunden hat, in der die Mitarbeiter der Regionaldirektionen informiert worden sind, die wiederum zurzeit ihre örtlichen Arbeitsagenturen informieren. Auch sollen nunmehr regional die Ausschreibungen der Projekte erfolgen. Dabei geht die BA davon aus, dass Werkstätten zur Vermeidung von Interessenskonflikten nicht Träger dieser Maßnahmen sein können.

Nähere Erläuterungen wird Herr Simon anlässlich der Sitzung des FA II in Augsburg geben können.

Mit freundlichem Gruß
gez. Bernd Finke

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach; Bezirk Schwaben, Augsburg; Bezirk Oberfranken, Bayreuth; Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin; Der Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen; Landesamt für Soziales und Versorgung, Landes Brandenburg; Cottbus; Sozialagentur Sachsen-Anhalt; Halle/ Saale; Behörde für Soziales, Familien, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg; Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familienhilfe, Hildesheim; Landeswohlfahrtsverband Hessen; Kassel; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein; Kiel; Landschaftsverband Rheinland; Köln; Bezirk Niederbayern, Landshut; Kommunale Sozialverband Sachsen; Leipzig; Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz; Mainz; Landesamt für Soziales und Familienhilfen, Thüringen; Meiningen; Bezirk Oberbayern, München; Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Münster; Bezirk Oberpfalz; Regensburg; Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz; Saarbrücken; Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern; Schwerin; Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg; Stuttgart; Bezirk Unterfranken, Würzburg